

# ***Einladung***

**zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 11. Dezember 2008,  
um 20:00 Uhr, im Hotel Bahnhof Düdingen**

## **Traktanden**

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. September 2008**
- 2. Voranschlag 2009 "Laufende Rechnung" und "Investitionsrechnung"; Genehmigung**
- 3. Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission**
- 4. Landverkauf und -tausch in der Arbeitszone Birch; Genehmigung**
- 5. Umlegung Mischwasserkanal Sagenacher; Kreditgenehmigung**
- 6. Regionales Schwimmbad Laupen; Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband "Regio Badi Sense", Genehmigung des Organisationsreglements und eines Kredits für die Sanierung und Attraktivierung des Schwimmbads**
- 7. Allfälliges**

- An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 GG alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Dazu gehören auch die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten ausländischen Personen, welche über 5 Jahre im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.*
- Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.*
- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen an den für sie speziell gekennzeichneten Tischen Platz.*

## ■ Informationen des Gemeinderates

---

### Traktandum 1:

#### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. September 2008

##### Auszug aus dem Protokoll

Teilnehmende Aktivbürger/-innen:	122 Personen (2.2 % der Stimmberechtigten)
Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel-Bruhin
Protokoll:	Mario Vonlanthen, Gemeindeschreiber

##### Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Das **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2008 wird ohne Einwand **genehmigt**.
- Der Bruttokredit von Fr. 700'000.— für die **Massnahmen zum Hochwasserschutz** im Bereich Unterheitiwil und Bachtelmatte wird mit 93 Ja gegen 19 Nein genehmigt.
- Ursula Eggelhöfer-Brügger FDP, Urs Hauswirth SP, Kuno Philipona CVP, André Schneuwly Gruppe Freier Wähler und Mäder Niklaus SVP werden als **Mitglieder des Agglomerationsrates** gewählt. Damian Bächler CSP wird das in den Vorstand der Agglomeration gewählte Mitglied ersetzen und in den Agglomerationsrat nachrücken.

Das ausführliche Protokoll kann unter [www.duedingen.ch](http://www.duedingen.ch) (Rubrik Politik/Gemeindeversammlung/Protokolle) oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### Traktandum 2:

#### Voranschlag 2009 "Laufende Rechnung" und "Investitionsrechnung"; Genehmigung

Der Voranschlag 2009 der "Laufenden Rechnung" sieht Gesamtausgaben von Fr. 30'637'370.— und Gesamteinnahmen von Fr. 30'247'675.— vor, was einen Mehraufwand von Fr. 389'695.— ergibt. Nur dank massiven Streichungen, Kürzungen und Rückstellungen ist es dem Gemeinderat gelungen, das Budgetdefizit unter einer halben Million Franken zu halten. Der Mehraufwand entspricht der Tendenz gemäss dem mittelfristigen Finanzplan.

Der Investitionsvoranschlag sieht Bruttoinvestitionen von rund Fr. 9,6 Mio. vor (netto = ca. Fr. 6,6 Mio.).

Die spezielle Broschüre zum Voranschlag 2009 wird allen Haushaltungen zugestellt. Die Informationen sind ebenfalls unter [www.duedingen.ch](http://www.duedingen.ch) unter der Rubrik "Verwaltung/Dienste – Finanzrechnung - Finanzplan/Voranschlag" einsehbar.

---

##### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2009 "Laufende Rechnung" und "Investitionsrechnung" zuzustimmen.

---

## Traktandum 3: Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission

*Gemäss der am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes über das freiburgische Einbürgerungsrecht (BRG) ist nun der Gemeinderat die zuständige Behörde, die über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts entscheidet. Hingegen müssen die Gesuchsteller/innen vorläufig durch eine Einbürgerungskommission angehört und befragt werden. Gemäss Artikel 34 des oben erwähnten Gesetzes muss jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission einsetzen, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Amtsperiode gewählt werden. Die Einbürgerungskommission muss aus 5 bis 11 Mitgliedern bestehen, die in der Gemeinde wohnhafte Aktivbürger/innen sein müssen.*

### Aufgaben der Einbürgerungskommission

Die Aufgabe der Einbürgerungskommission besteht darin, jede Gesuchstellerin und jeden Gesuchsteller anzuhören, um sich von ihrer / seiner Integration zu überzeugen (auf die Anhörung von Schweizer Bürgern, die ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts stellen, kann sie verzichten).

Gemäss Gesetz umfasst der **Begriff Integration** namentlich die folgenden Elemente:

- a) Die Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben;
- b) Die Beachtung der für das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft elementaren Verhaltensregeln;
- c) Die Respektierung der grundlegenden verfassungsmässigen Prinzipien und die Beachtung der schweizerischen Lebensgewohnheiten;
- d) Die Fähigkeit, sich in einer der im Kanton gesprochenen Amtssprachen ausdrücken zu können;
- e) Angemessene Kenntnisse des öffentlichen und politischen Lebens.

Nach der Anhörung der Gesuchsteller/innen gibt die Einbürgerungskommission eine Stellungnahme zuhanden des Gemeinderates ab, welcher dann den formellen Entscheid trifft.

**Die Gemeinde Düdingen verfügt bereits heute über eine Einbürgerungskommission.** Diese wurde jeweils vom Gemeinderat ernannt und setzte sich aus 6 Mitgliedern zusammen. Jede der sechs politischen Parteien und die Gruppe Freier Wähler sind mit einem Mitglied vertreten, das Protokoll wird von einem Verwaltungsmitarbeiter geführt. Gemäss dem geänderten Einbürgerungsgesetz muss nun diese Kommission durch die Gemeindeversammlung gewählt werden.

### Vorschlag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die fünf Ortsparteien und die Gruppe Freier Wähler am 14. Oktober 2008 über die Gesetzesänderungen und den Ablauf eines Einbürgerungsverfahrens informiert. Zudem wurde das Wahlprozedere für die nächste Gemeindeversammlung eingehend besprochen. Fünf Parteien unterstützen den Vorschlag des Gemeinderates, wonach sich die Einbürgerungskommission weiterhin aus 6 Mitgliedern sowie den Protokollführer zusammensetzen soll. Eine Partei wünscht, dass die Einbürgerungskommission 9 Mitglieder zählen soll und dass sie parteipolitisch so zusammengesetzt wird wie der Gemeinderat.

Soweit dies dem Wunsch der Mitglieder und ihrer Gruppierung entspricht, sollen die bisherigen Mitglieder der Einbürgerungskommission zur Wahl vorgeschlagen werden. Die bisherigen Mitglieder der SP und der SVP verzichten auf eigenen Wunsch auf eine Wahl. Die beiden Parteien schlagen deshalb je ein neues Mitglied zur Wahl vor.

Somit stellen sich folgende Personen zur Wahl:

- |   |              |
|---|--------------|
| ▪ Imstepf-Känel Theres, Birkenweg 17            | SP (neu)     |
| ▪ Scharfenberger-Stübi Uta, Santihansweg 14     | FDP          |
| ▪ Stulz-Aubry Geneviève, Alfons-Aeby-Strasse 21 | Freie Wähler |
| ▪ Sturny Mario, Gemeinderat                     | CSP          |
| ▪ Wyss-Affolter Ursula, Horiastrasse 21         | SVP (neu)    |
| ▪ Zurkinden Rudolf, Gemeinderat                 | CVP          |

An der Gemeindeversammlung wird zuerst über die Anzahl Mitglieder der Einbürgerungskommission abgestimmt und anschliessend erfolgt die effektive Wahl der Mitglieder (mit Wahlzettel). Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung einzelne Namen streichen und/oder ersetzen.

Auf dem Stimmzettel dürfen nicht mehr Namen als zu besetzende Sitze figurieren (gemäss vorgängigen Beschluss der Gemeindeversammlung). Überzählige Namen werden vom Wahlbüro von unten nach oben gestrichen.

### Antrag des Gemeinderates

**In Berücksichtigung der Besprechung mit den politischen Parteien und der Gruppe Freier Wähler beantragt der Gemeinderat:**

1. Die Einbürgerungskommission soll sich aus 6 Mitgliedern, d.h. je eine Person aus den politischen Parteien und den Freien Wählern zusammensetzen. Der Protokollführer verfügt über kein Stimmrecht und muss nicht gewählt werden.

2. Es werden zur Wahl vorgeschlagen:

- |  |              |
|--|--------------|
| ▪ Imstepf-Känel Theres, Birkenweg 17         | SP (neu)     |
| ▪ Scharfenberger-Stübi Uta, Santihansweg 14  | FDP          |
| ▪ Stulz-Aubry Geneviève, Alfons-Aeby-Str. 21 | Freie Wähler |
| ▪ Sturny Mario, Gemeinderat                  | CSP          |
| ▪ Wyss-Affolter Ursula, Horiastrasse 21      | SVP (neu)    |
| ▪ Zurkinden Rudolf, Gemeinderat              | CVP          |

## Traktandum 4: Landverkauf und -tausch in der Arbeitszone Birch; Genehmigung

Die Realisierung der Arbeitszone Birch nimmt konkrete Züge an. Als erste Unternehmung plant die Eisenhandlung Gustav Riedo AG auf ihrem Grundstück im Birch eine Zentralisierung ihres Handwerkerzentrums, des Baumaterialienverkaufs sowie der Riedo Mobile Bausysteme AG. Gleichzeitig muss die Gemeinde dieses Gebiet erschliessen (Strasse, Kanalisation). Diese Projekte veranlassen die Gemeinde, die Eisenhandlung Gustav Riedo AG und Alfons Lehmann (Möbelgeschäft) ihre Interessen und Projekte gegenseitig abzustimmen und Verhandlungen über einen Landtausch und Landverkauf zu führen.

### Nähere Erläuterung der Ausgangslage

- Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks Art. 4739 und 4745 in der Arbeitszone Birch mit einer Fläche von rund 60'000 m<sup>2</sup>.
- Das Nachbargrundstück Nr. 5372 misst rund 22'000 m<sup>2</sup> und gehört der Eisenhandlung Gustav Riedo AG. Auch dieses Grundstück liegt in der Arbeitszone Birch.
- Mit dem geplanten Bau der Verbindungsstrasse wird ein nördlicher Autobahnzubringer erstellt, der durch die Arbeitszone Birch in Richtung Luggiwil führen wird. Künftig kann also die Autobahn von Norden wie von Süden angefahren und verlassen werden.
- Durch den Bau dieser Verbindungsstrasse/Autobahnzubringer Nord muss aus Sicherheitsgründen die Abzweigung der Gemeindestrasse in Richtung Birchhölzli um ca. 16 m nach Norden verlegt werden. Dadurch ist die Gemeinde auf den Kauf von Land von Art. 5372 (Riedo Gustav AG) angewiesen.

- Alfons Lehmann (Möbelgeschäft), Eigentümer von Art. 5355 mit ca. 3'000 m<sup>2</sup>, hat seit Beginn der Planung der neuen Birchhölzlistrasse bei der Gemeinde sein Interesse für den Kauf des freiwerdenden Landes südlich dieser Strasse angemeldet, weil er so seinen Betrieb an diesem Standort weiter ausbauen und auch für Dritte neue Gewerbeflächen schaffen kann.
- Die Eigentümerin von Art. 5372 (Eisenhandlung Gustav Riedo AG) plant auf ihrem Grundstück in der Arbeitszone Birch das Handwerkerzentrum und den Baumaterialienverkauf zu zentralisieren (heute Warpelstrasse und Bonnstrasse). Zudem werden auch der Sitz und das Lager der "Riedo Mobile Bausysteme AG" an diesen Standort verlegt.
- Zwischen dem Gemeinderat und der Eisenhandlung Gustav Riedo AG wurden in der Folge Verhandlungen geführt, mit dem Ziel, die Projekte abzustimmen. Insbesondere mussten Lösungen gefunden werden, wie die bestehende Topografie in bestmöglicher Weise mitberücksichtigt werden kann. Zudem ist wegen seiner Ausmasse eine west-östliche Ausrichtung des Hauptgebäudes notwendig, was ohne Landkauf von der Gemeinde nicht möglich wäre. Aber auch die Gemeinde ist im Zusammenhang mit der bestmöglichen Erschliessung (Strasse, Kanalisation) dieser Zone auf eine Landumlegung angewiesen.
- Mit dem Landverkauf und -tausch wird einerseits eine Zusammenlegung und Erweiterung hiesiger Betriebe ermöglicht, andererseits werden durch diese Investitionen in der Arbeitszone Birch neue Arbeitsplätze geschaffen. An den früheren Standorten der Riedo-Betriebe werden Flächen frei, wo sich neue Betriebe ansiedeln und wo weitere zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können. Somit wird der Aspekt der Wirtschaftsförderung bzw. der Schaffung neuer Arbeitsplätze berücksichtigt.

Aus oben erwähnten Gründen empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Geschäft zuzustimmen.

#### **a) Landtausch und Verkauf zwischen der Gemeinde und der Eisenhandlung Gustav Riedo AG**

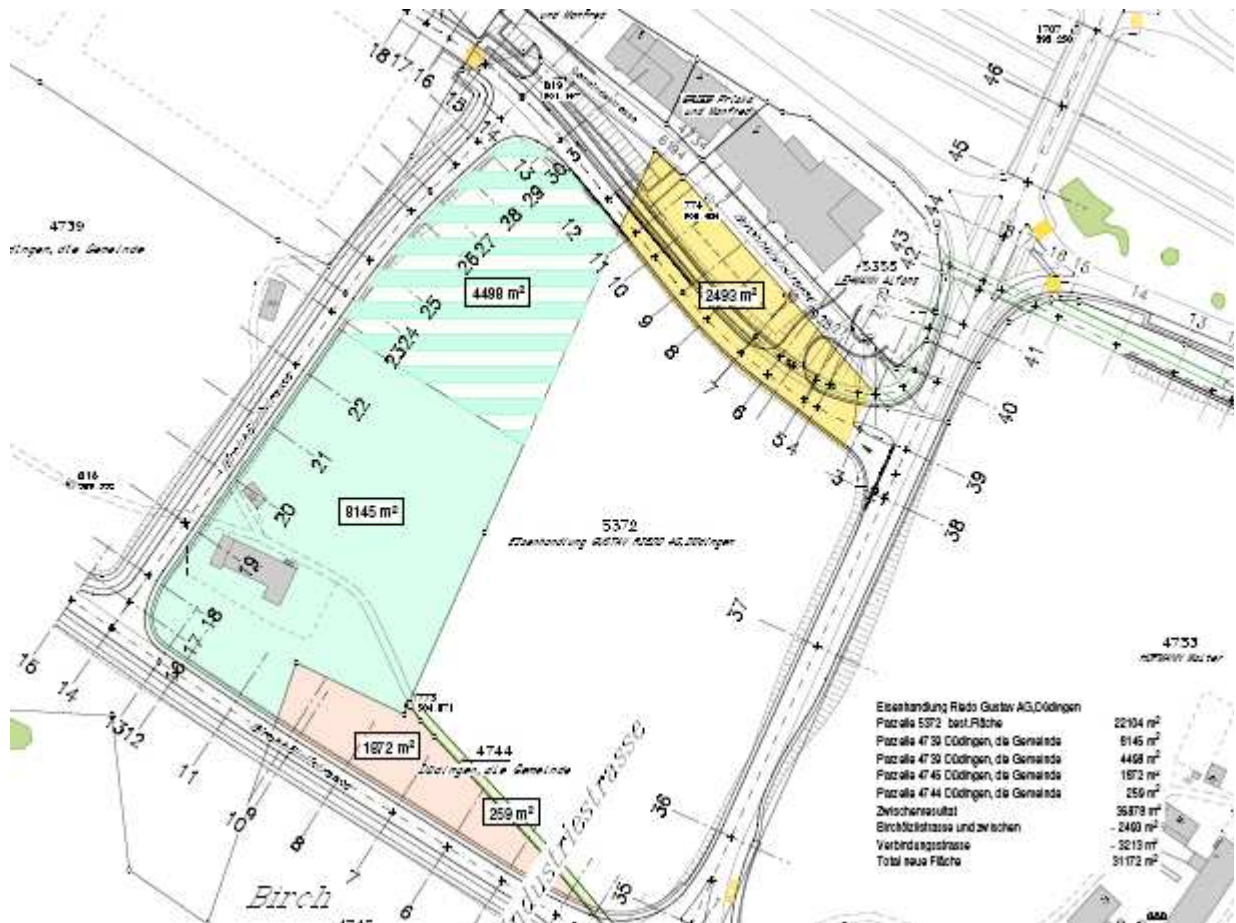
**Tausch:** Die Gemeinde erhält von der Eisenhandlung Gustav Riedo AG für die Verlegung der Birchhölzlistrasse 2'493 m<sup>2</sup> von Artikel 5372 und tritt als Ersatz die gleiche Fläche von 2'493 m<sup>2</sup> von ihren Artikeln 4744, 4745 und 4739 ab.

**Verkauf:** Die Gemeinde verkauft von ihrem Artikel 4739 (ehemals Kessler-Land) eine Fläche von 12'281 m<sup>2</sup> an die Eisenhandlung Gustav Riedo AG, damit diese ihre oben erwähnten Projekte (Handwerkerzentrum und Mobile Bausysteme) realisieren kann.

#### **Festgelegte Bedingungen für den Tausch und Verkauf**

- **Austausch von ca. 2493 m<sup>2</sup>**      **Wertgleicher Austausch ohne Ausgleichszahlung**
- **Verkauf von ca. 12'281 m<sup>2</sup> durch Gemeinde**      **Verkaufspreis ca. Fr. 1'842'150.—  
(Fr. 56.—/m<sup>2</sup> Land + Fr. 94.—/m<sup>2</sup> Anteil an Erschliessung)**
- **Notar- und Grundbuchkosten**      **Aufteilung im Verhältnis der erworbenen Flächen**
- **Verbalkosten (Geometer)**      **Diese werden je zur Hälfte von beiden Parteien übernommen.**

## Übersichtsplan Landgeschäft mit Riedo Gustav AG / Riedo Mobile Bausysteme AG



---

**Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

- a) Zustimmung zum wertgleichen Tausch von 2'493 m<sup>2</sup> Land (approximativ gemäss Plan) in der Arbeitszone Birch zwischen der Gemeinde und der Eisenhandlung Gustav Riedo AG.
- b) Zustimmung zum Verkauf von 12'281 m<sup>2</sup> (approximativ gemäss Plan) Gemeindeland in der Arbeitszone Birch ab Art. 4739 an die Gustav Riedo AG zum Preis von Fr. 56.—/m<sup>2</sup> für das Land und Fr. 94.—/m<sup>2</sup> als Anteil an den Erschliessungskosten.

Die weiteren Bedingungen sind im Tausch- und Kaufversprechen einzeln geregelt.

---

**b) Landtausch und Verkauf zwischen der Gemeinde und Alfons Lehmann (Möbelgeschäft)**

**Tausch:** Die Gemeinde erhält von Alfons Lehmann von seinem heutigen Grundstück (Art. 5355) eine Fläche von 58 m<sup>2</sup>. Dieses Land wird für die spätere Realisierung der Langsamverkehrsachse benötigt. Die Gemeinde tritt die gleiche Fläche von 58 m<sup>2</sup> von ihrem heutigen Strassenartikel Nr. 6194 ab.

**Verkauf:** Die Gemeinde verkauft von ihrem Artikel 6194 (ehemalige Strassenparzelle) die Fläche von 784 m<sup>2</sup> und ein Teil des von Gustav Riedo erworbenen Landes (südlich der neuen Strasse) von 1'084 m<sup>2</sup> (insgesamt = 1'868 m<sup>2</sup>) an Alfons Lehmann.

**Festgelegte Bedingungen für den Tausch und Verkauf**

- Austausch von ca. 58 m<sup>2</sup> Wertgleicher Austausch ohne Ausgleichszahlung
- Verkauf von ca. 1'868 m<sup>2</sup> durch Gemeinde Verkaufspreis Fr. 336'240.— (Fr. 86.—/m<sup>2</sup> Land + Fr. 94.—/m<sup>2</sup> Anteil an Erschliessung)
- Notar- und Grundbuchkosten Diese werden vom Käufer übernommen.
- Verbalkosten (Geometer) Diese werden von der Gemeinde übernommen.

---

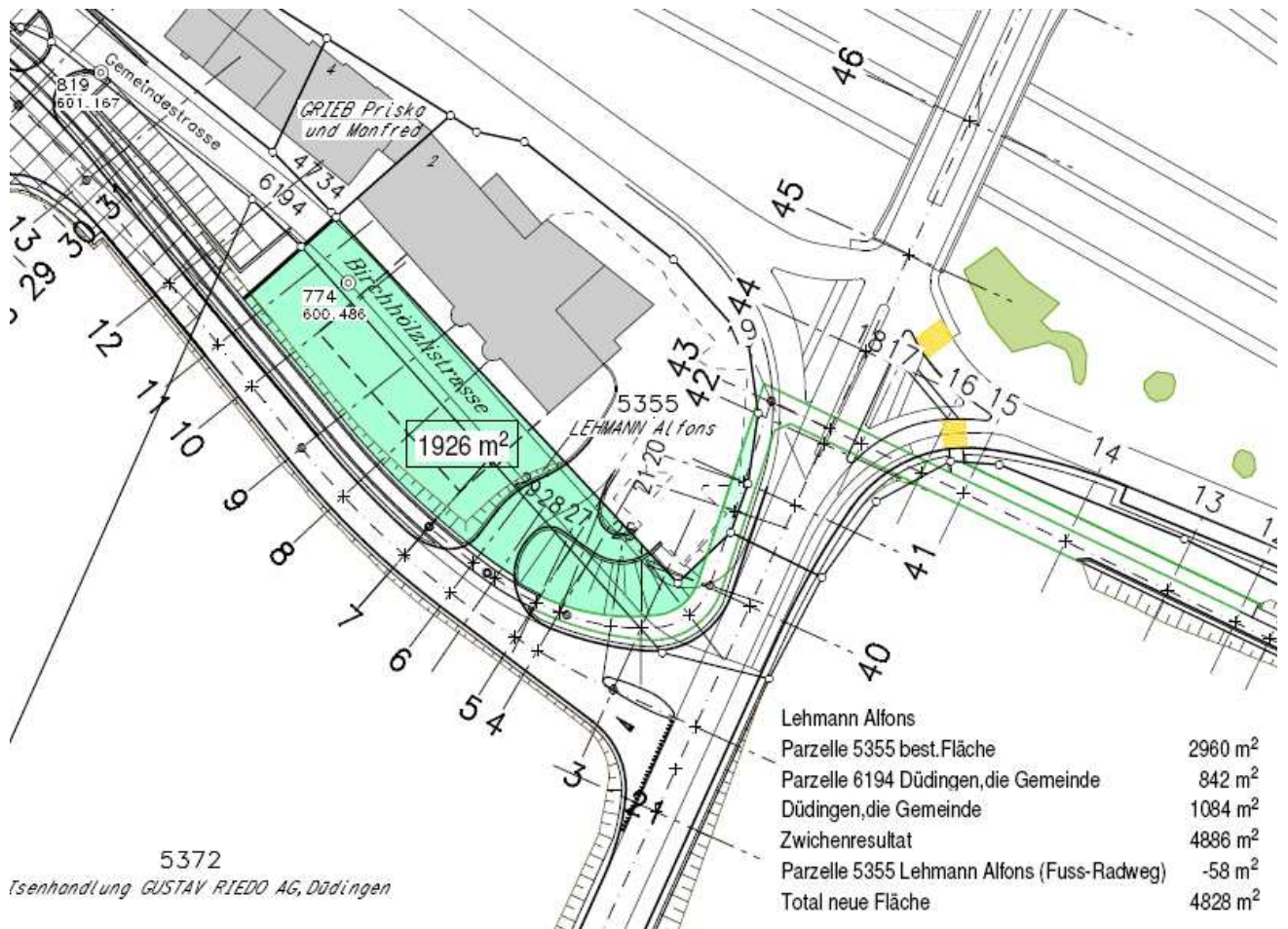
**Antrag des Gemeinderates**

- a) Zustimmung zum wertgleichen Tausch von 58 m<sup>2</sup> Land (approximativ gemäss Plan) zwischen der Gemeinde und Alfons Lehmann (Möbelgeschäft).
- b) Zustimmung zum Verkauf von 1'868 m<sup>2</sup> (approximativ gemäss Plan) Gemeindeland in der Arbeitszone Birch an Alfons Lehmann (Möbelgeschäft) zum Preis von Fr. 86.—/m<sup>2</sup> für das Land und Fr. 94.—/m<sup>2</sup> als Anteil an den Erschliessungskosten.

Die weiteren Bedingungen sind im Tausch- und Kaufversprechen einzeln geregelt.

---

## Übersichtsplan Landgeschäft mit Alfons Lehmann (Möbelgeschäft)



## **Traktandum 5: Umlegung Mischwasserkanal Sagenacher; Kreditgenehmigung**

### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit den Quartiererschliessungen Sagenacher 1 (Alpenweg) und Sagenacher 2 (Chasseralstrasse) wurden zwischen 1980 und 1984 die nötigen Abwasserkanäle erstellt. Es handelt sich um Kanäle im Mischsystem mit Durchmessern von 300 bis 400 mm.

Unterhalb dieser beiden Quartierpläne war eine dritte Überbauungsetappe "Sagenacher 3" geplant. Diese Etappe wurde jedoch nicht realisiert. Ende der Neunzigerjahre wurde aufgrund der knapp gewordenen Bauzonen niederer Dichte nach neuen Einzonungsmöglichkeiten für Einzelwohnhäuser gesucht. Im Sinne einer Verdichtung des Dorfgebiets wurde das Gebiet "Obere Zelg" eingezont. Damit eine rationelle und optimale Erschliessung möglich ist, wurde die Bedingung gestellt, dass die bestehenden unüberbauten Flächen des Quartiers Alpenweg, die Flächen von Sagenacher 3 und die neu eingezonten Grundstücke in einem einzigen Quartierplan "Obere Zelg" zusammengefasst werden.

Im Zusammenhang der neuen Quartierplanung „Obere Zelg“ hat sich gezeigt, dass der bestehende Mischwasserkanal umgelegt werden muss, weil er die neuen Baufelder durchschneidet. Die Kanäle und die Strassen wurden damals gemäss den genehmigten Quartierplänen von den Promotoren erstellt und anschliessend von der Gemeinde entschädigungslos übernommen. Rund 25 Jahre später hat sich nun die Ausgangslage verändert. Dank der neuen Lösung konnte zusätzliches Bauland einzontiert werden, was im Interesse der Allgemeinheit liegt. Die Kosten für die Verschiebung des Kanals müssen deshalb von der Gemeinde übernommen werden. Sie kann jedoch in Synergie mit den Werkleitungen der Quartiererschliessung erstellt werden, was sich kostensenkend auswirken wird.

### **Projektbeschreibung**

Der bestehende Mischwasserkanal ist 140 m lang und hat einen Durchmesser zwischen 300 und 350 mm. Der projektierte Mischwasserkanal ist 160 m lang mit einem Durchmesser von 400 mm. Gemäss generellem Entwässerungsplan der Gemeinde verbleiben die bestehenden Quartiere Chasseralstrasse und Alpenweg im Mischsystem, jedoch neu mit individuellen Versickerungs- und Retentionsmassnahmen. Das neue Quartier „Obere Zelg“ wird im Trennsystem mit zentralen und individuellen Versickerungs- und Retentionsmassnahmen entwässert. Auf Grund dieser unterschiedlichen Entwässerungssysteme können die Abwässer der bestehenden Quartiere nicht an den Leitungen des neuen Quartiers angeschlossen werden. Die Umlegung des bestehenden Mischwasserkanals erweist sich daher als die ökonomisch sinnvollste Lösung. Weitere Angaben können dem Situationsplan entnommen werden.



## Kosten

### a) Erstellungskosten

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

– Tiefbauarbeiten	Fr. 115'000.—
– Nebenarbeiten	Fr. 5'000.—
– Honorare	Fr. 8'000.—
– Gebühren, Entschädigungen, Diverses	Fr. 3'000.—
– Unvorhergesehenes	Fr. 12'000.—
– Mehrwertsteuer 7.6 %	Fr. 11'000.—
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 154'000.—</u></b>

### b) Finanzierung

Für die Erneuerung von Gemeindekanälen werden keine Bundes- oder Kantonssubventionen gewährt. Die Gemeinde erhebt Kanalanschlussgebühren, welche für die Tilgung der Investitionskosten verwendet werden.

### c) Folgekosten

– Jährliche Abschreibung (25 Jahre)	Fr. 6'160.—
– Verzinsung (z.Z. ca. 3.50 %)	Fr. 5'390.—
– <b>Total Folgekosten (im 1. Jahr)</b>	<b><u>Fr. 11'550.—</u></b>

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- den notwendigen Bruttokredit für die Umlegung des Mischwasserkanals Sagenacher von Fr. 154'000.—, zuzüglich allfällige Kostenverteuerung gemäss Baupreisindex Espace Mittelland - Tiefbauten (Stand April 2008 = 135.1 Punkte) bis zur Bauvollendung zu bewilligen;
- den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;
- die Kosten in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 25 Jahren abzuschreiben.

## **Traktandum 6:**

### **Regionales Schwimmbad Laupen; Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband "Regio Badi Sense", Genehmigung des Organisationsreglements und eines Kredits für die Sanierung und Attraktivierung des Schwimmbads**

*Das Schwimmbad Laupen wurde 1964 durch die Gemeinde Laupen erstellt. Nach 1983 drängt sich nun eine weitere Sanierung auf. Gleichzeitig soll das Schwimmbad gemäss den heutigen Anforderungen attraktiver gemacht werden. Dreiviertel der durchschnittlich rund 37'000 Badegäste pro Sommer sind nicht in Laupen, sondern in den umliegenden Gemeinden wohnhaft, davon rund 9 % oder 3500 Personen in Düringen.*

*Die Gemeinde Laupen möchte deshalb das Schwimmbad regionalisieren und anschliessend mit Hilfe der beteiligten Gemeinden sanieren und attraktiver gestalten. Der Gemeinderat Düringen erachtet eine Beteiligung unserer Gemeinde am Gemeindeverband Regio Badi Sense mit einer angemessenen Kostenbeteiligung als sinnvoll und vertretbar.*

#### **Nähere Erläuterungen**

Das weit herum beliebte Schwimmbad Laupen gilt in den Sommermonaten als kaum mehr wegzudenkende Freizeitanlage für Gross und Klein, Familien, Schulen, Erholungssuchende und Sportbegeisterte. Der Erhalt dieses Schwimmbades ist für unsere Region und besonders auch für unsere Gemeinde von grosser Bedeutung.

Nach 1983 stehen nun eine weitere grosse Sanierung sowie eine Steigerung der Attraktivität und der Benutzerfreundlichkeit des Schwimmbades an. Da die notwendigen Investitionen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Laupen übersteigen, hat der Gemeinderat Laupen im Jahre 2004 eine Spezialkommission eingesetzt. Gleichzeitig gelangte er an die umliegenden Gemeinden, damit diese die Idee der Regionalisierung und Attraktivierung unterstützen.

Das Schwimmbad Laupen liegt nur wenige Kilometer von Düringen und ist auch für unsere Kinder und Jugendlichen sehr gut erreichbar, sei dies per Bus oder mit dem Fahrrad. Aus diesem Grunde hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, die Idee zur Mitwirkung in einem Gemeindeverband Regio Badi Sense mit einer angemessenen Kostenbeteiligung zu prüfen und der Gemeindeversammlung vorzulegen.

In der Folge wurde die ursprüngliche Spezialkommission 2006 mit Vertretern der Gemeinden Bödingen, Düringen, Mühleberg, Laupen und Neuenegg sowie der Burgergemeinde Laupen neu zur interkommunalen "Strategiekommission Regionalisierung Schwimmbad Laupen" formiert.

Schlussendlich haben die Gemeinderäte von Bödingen, Düringen, Gurmels, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Neuenegg, Schmiten, Überstorf und Wünnewil-Flamatt beschlossen, ihren Gemeindeversammlungen den Beschluss zur Gründung eines Gemeindeverbandes vorzulegen. Dies mit der Absicht, das Schwimmbad Laupen zu übernehmen, eine Sanierung und Attraktivierung umzusetzen und anschliessend das Bad zu betreiben.

#### **Organisation des künftigen "Gemeindeverbandes Regio Badi Sense"**

Die Form eines Gemeindeverbandes ist ideal für Anlagen und Betriebe mit hohem Investitionsbedarf und dort wo viele Gemeinden beteiligt sind. Die Gemeinden wirken direkt über die Delegierten und den Vorstand politisch und strategisch mit.

Das Organisationsreglement (OgR) - bei uns Statuten genannt - wurde unter der Leitung von Notar Fritz Schwegler aus Laupen entworfen. Die zuständigen kantonalen Stellen der Kantone Bern und Freiburg haben das OgR bzw. die Statuten vorgeprüft und in der vorliegenden Form genehmigt. Weil das Bad auf bernischem Boden liegt, kommt bernisches Recht zur Anwendung.

Die Strukturen des Gemeindeverbandes sind schlank: Delegiertenversammlung, Vorstand, Betriebsausschuss, Betriebsleiter.

Die Kompetenzen sind ausgewogen und stufengerecht gestaltet. Die Delegiertenversammlung (in der Regel amtierende Mitglieder des Gemeinderates) beschliesst Finanzgeschäfte bis zu einer Million Franken und andere wichtige Sachgeschäfte. Der Vorstand und der Betriebsausschuss führen den Verband. Der Vorstand vertritt den Verband nach Aussen und bestimmt die Organisation der Verbandsverwaltung, indem er selbständig eine Organisationsverordnung (OgV) und ein Personalreglement erlässt.

Operativ wird das Bad durch einen Betriebsleiter (Bademeister) geführt. Wie der Betriebsleiter wird auch das weitere Personal privatrechtlich angestellt.

Die Burgergemeinde Laupen hat bisher der Einwohnergemeinde Laupen das Land, auf dem das Schwimmbad steht, im Baurecht abgegeben. Den jährlichen Baurechtszins für das Bad wird von der Burgergemeinde seither in grosszügiger Weise - bis auf einen bescheidenen symbolischen Betrag - erlassen. Der Burgerrat ist bereit, dieses Entgegenkommen auch gegenüber dem künftigen Gemeindeverband beizubehalten, sofern dieser realisiert werden kann. Die Gemeinde Laupen als Eigentümerin des Bades ist ihrerseits bereit, das gesamte Bad kostenlos an den neuen Gemeindeverband abzutreten. Der Parkplatz vor dem Bad wird durch die Gemeinde Laupen dem Gemeindeverband kostenlos und saniert zur Verfügung gestellt. Anschliessend ist der Gemeindeverband für den Unterhalt zuständig.

### Das Sanierungs- und Attraktivierungsprojekt kurz vorgestellt

Das Ingenieurbüro für Schwimmbadbau, Jenzer und Partner in Aarberg, wurde mit dem Auftrag für die Ausarbeitung eines Vorprojekts betraut. Sie sind ausgesprochene Spezialisten in der Materie und Kenner der Verhältnisse in der Region; so auch der Schwimmbadanlage in Laupen.

Das Projekt beinhaltet zusammengefasst folgende bauliche Massnahmen:

- Das **Kassenhäuschen** wird abgerissen; der Kassenbereich und der Sanitätsraum werden in einem Neubau - in der Verlängerung des Kioskgebäudes – untergebracht. Der Eingangsbereich wird teilweise überdacht. Ein neues Eintrittssystem mit **Drehkreuzen** wird installiert.
- Das beckenseitige Gebäude wird neu verputzt und neue Fenster werden eingebaut. Der Guss-Asphaltboden im **Umkleidegebäude** längs des Parkplatzes wird saniert.
- Der Neubau eines normgerechten **Springerbeckens** (1m und 3m) wird stirnseitig und getrennt an das heutige Schwimmerbecken erstellt. Die Höhendifferenz zwischen dem neuen Springerbecken und den bestehenden Schwimmerbecken wird mit **Sitzstufen** versehen.
- Neu wird eine **Breitwasserrutschbahn** erstellt. Die durch den Neubau des Springerbeckens gewonnene Wasserfläche wird vom 50-Meter Schwimmerbereich abgetrennt und als Landebecken für diese Breitwasserrutschbahn genutzt.
- Der Einbau einer **Treppe** als Zugang zum 50-Meter Schwimmerbecken erleichtert den Ein- und Ausstieg. Der alte Teil des Kombibeckens wird beschichtet. Die Beckenumgänge werden neu aus grossflächigen, betonierten Platten erstellt.
- Die **Wasseraufbereitungsanlage** wird saniert und teilweise erneuert. Die vorhandene Filteranlage kann durch minimale Erhöhung der Filtergeschwindigkeit mit dem erweiterten Angebot weiter verwendet werden. Zur Umwälzung des Badewassers des Springerbeckens werden neue Leitungen verlegt. Zur besseren Dosierung der Chlorierung des Badewassers werden automatische Restchlormess-Anlagen installiert.
- In den Baukosten ist mit Fr. 80'000.— die **Erweiterung der Liegewiese** um rund 3'200 m<sup>2</sup> vorgesehen.

### Finanzielles

Die Kostenschätzung weist einen Brutto-Investitionsbedarf von rund Fr. 2,125 Mio. aus. Der Sporttoto-Fonds des Kantons Bern beteiligt sich mit rund 25% an den subventionsberechtigten Kosten. Nach Abzug der Subventionen verbleiben den zehn künftigen Verbandsgemeinden Investitionen von rund Fr. 1,8 Mio.. Der nachfolgende Kostenverteilungsschlüssel basiert auf der Annahme, dass jede Verbandsgemeinde ihren Investitionsanteil auf einmal überweist.

<b>Investitionskosten total</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'125'000.00</b>
Davon subventionsberechtigt:		
- Springerbecken	Fr.	651'000.00
- Beschichtung	Fr.	150'000.00
- Abtrennung Springerbucht	Fr.	160'000.00
- Fugenabdichtungen	Fr.	35'000.00
- Eingangsbereich	Fr.	300'000.00
- Total der subventionsberechtigten Kosten	Fr.	1'296'000.00
Subventionen Sport-Toto-Fonds Kanton Bern	Fr.	324'000.00
<b>Nettoinvestitionen für Verbandsgemeinden</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'801'000.00</b>

### Verteilung der Kosten

Das Schwimmbad Laupen verzeichnet je nach Witterung durchschnittlich 37'000 Eintritte pro Jahr. Seit 2004 werden die Badegäste gezählt und deren Herkunftsgemeinde erfragt. Drei Viertel der Badegäste geben an, nicht in Laupen zu wohnen. Um nun die Investitionskosten von Fr. 2,125 Mio. auf jede einzelne Gemeinde verursachergerecht verteilen zu können, wird das Mittel der Eintritte der Jahre 2006 bis und mit 2008 pro Gemeinde herangezogen.

Auch die Betriebskosten werden nach den ermittelten Eintrittszahlen einer dreijährigen Zählperiode verteilt. Das Resultat der **Eintrittstatistik** der Jahre 2006 bis und mit 2008 kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Gemeinden	Saison 06	%	Saison 07	%	Saison 08	%	Durchschnitt	%
Laupen	10'755	25.14	7'597	24.88	10'704	25.37	9'685	25.15
Bösingen	7'739	18.09	5'964	19.53	8'372	19.85	7'358	19.11
<b>Düdingen</b>	<b>3'698</b>	<b>8.64</b>	<b>2'788</b>	<b>9.13</b>	<b>3'524</b>	<b>8.35</b>	<b>3'337</b>	<b>8.67</b>
Wünnewil / Flamatt	3'889	9.09	2'454	8.04	3'097	7.34	3'147	8.17
Neuenegg	3'232	7.55	2'123	6.95	2'679	6.35	2'678	6.96
Schmitten	2'856	6.68	1'947	6.38	2'260	5.36	2'354	6.11
Überstorf	1'078	2.52	686	2.25	1'017	2.41	927	2.41
Mühleberg	534	1.25	410	1.34	659	1.56	534	1.39
Gurmels	397	0.93	418	1.37	744	1.76	520	1.35
Kriechenwil	307	0.72	162	0.53	310	0.73	260	0.67
								<b>79.99</b>
Diverse	8'298	19.40	5'990	19.61	8'820	20.91	7'703	20.01
Total	42'783	100.00	30'539	100.00	42'186	100.00	38'503	100.00

### Aufteilung der Netto-Investitionskosten

Der Anteil der ausserhalb der Verbandsgemeinden wohnhaften Schwimmbadbesucher muss mit einem Faktor dem Besucheranteil der Verbandsgemeinden zugerechnet werden, damit die Summe aller Gemeinden 100% ergibt.

Formel: Faktor =  $100 : 79.99$  (Durchschnitt gemäss Eintrittsstatistik) = 1.250156

Der Investitionsanteil wird anschliessend folgendermassen berechnet:  
 Investitionsanteil der Gemeinde = Investition x Besucheranteil x Faktor : 100

**Beispiel für Düdingen mit einem Besucheranteil von 8,67%:**  
**Investitionsanteil = Fr. 1'801'000.— x 8,67 x 1.250156 : 100 = Fr. 195'208.—**

Gemeinden	Besucheranteil	Besucheranteil x Faktor	Investition als einmal Betrag
Laupen	25.15	31.44143	566'260.—
Bösingen	19.11	23.89049	430'268.—
Kriechenwil	0.67	0.83760	15'085.—
Wünnewil / Flamatt	8.17	10.21378	183'950.—
<b>Düdingen</b>	<b>8.67</b>	<b>10.83885</b>	<b>195'208.—</b>
Schmitten	6.11	7.63845	137'569.—
Neuenegg	6.96	8.70109	156'707.—
Überstorf	2.41	3.01288	54'262.—
Mühleberg	1.39	1.73772	31'296.—
Gurmels	1.35	1.68771	30'396.—
<b>Total</b>	<b>79.99</b>	<b>100.00</b>	<b>Fr. 1'801'000.—</b>

### Verteilung der künftigen Betriebskosten

Im Mittel der letzten Jahre verursachte das Schwimmbad der Gemeinde Laupen jährlich ein Betriebsdefizit von rund Fr. 80'000.—. Es ist geplant, die zehn künftigen Verbandsgemeinden einerseits mit einer Pauschale und andererseits mit einem berechneten und somit verursachergerechten Beitrag (Eintrittsstatistik) an den Betriebskosten zu beteiligen. Die Gemeinden Bösingen und Laupen werden deshalb pro Jahr je Fr. 2'500.— pauschal an die Betriebskosten zahlen. Die acht anderen Gemeinden pro Jahr je Fr. 750.—. Mit den Pauschalbeiträgen können pro Jahr Fr. 11'000.— der Betriebskosten gedeckt werden. Die restlichen Kosten werden nach dem Schlüssel der Eintrittsstatistik verteilt, wie die untenstehende Tabelle zeigt.

### Aufteilung des Betriebsdefizits nach Eintrittsstatistik der Saisons 2006, 2007 und 2008

Die Betriebskosten werden nach folgender Formel aufgeteilt:

Kosten je Gemeinde = Grundbetrag + (Defizit x Besucheranteil in % : 100)

**Beispiel für Düdingen:** Fr. 750.— + (Fr. 80'000.— x 8,67 : 100) = Fr. 7'686.— / Jahr

Gemeinden	Besucheranteil in %	Kosten je Gemeinde pro Jahr	Grundbetrag	Total
Laupen	25.15	20'120.—	2'500.—	22'620.—
Bösingen	19.11	15'288.—	2'500.—	17'788.—
Kriechenwil	0.67	536.—	750.—	1'286.—
Wünnewil / Flamatt	8.17	6'536.—	750.—	7'286.—
<b>Düdingen</b>	<b>8.67</b>	<b>6'936.—</b>	<b>750.—</b>	<b>7'686.—</b>
Schmitten	6.11	4'888.—	750.—	5'638.—
Neuenegg	6.96	5'568.—	750.—	6'318.—
Überstorf	2.41	1'928.—	750.—	2'678.—
Mühleberg	1.39	1'112.—	750.—	1'862.—
Gurmels	1.35	1'080.—	750.—	1'830.—
<b>Total</b>	<b>79.99</b>	<b>Fr. 63'992.—</b>	<b>Fr. 11'000.—</b>	<b>Fr. 74'992.—</b>

### Personal

Das Personal des künftigen Bads soll privatrechtlich angestellt werden. Der mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag angestellte Betriebsleiter ist diplomierter Bademeister mit (Berufs-)Erfahrung in administrativen und handwerklichen Belangen. Das übrige Personal wird mit saisonal befristeten Arbeitsverträgen angestellt, weil die Regio Badi Sense in der Regel nur von Anfang Mai bis Mitte September, also während rund fünf Monaten offen ist. Für den Betriebsleiter wird es sicher - ausserhalb der Badesaison - eine Möglichkeit geben, von einer der Verbandsgemeinden eingesetzt zu werden, sollte er nicht selber eine andere Möglichkeit finden.

## Die Vorteile für die Regionsgemeinden

- Das Schwimmbad Laupen kann durch die Regionalisierung für die Zukunft erhalten, erweitert und der „Spasfaktor“ markant gesteigert werden. Das nützt vor allem dem Freizeitangebot in der Region.
- Die Badegäste aus den Verbandsgemeinden profitieren vor allem im Bereich der Saisonabonnemente für Einzelpersonen, aber auch für Familien deutlich.
- Die Preise für Einzeleintrittsbillete werden dem Niveau der umliegenden Bäder angeglichen. Es spielt an der Kasse beim Kauf eines Einzeleintritts keine Rolle, ob der Gast aus einer Verbandsgemeinde kommt oder nicht: Der Einzeleintritt ist für alle gleich. Es ist an der Kasse nicht möglich zu prüfen, ob ein Badegast aus einer Verbandsgemeinde kommt, weil die heutigen Ausweise (ID, Pass, Fahrausweis) keine Wohnadresse mehr enthalten. Deshalb können die Saison- und Familienabonnemente künftig nur über die Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden bezogen werden.
- Die Schulen, bzw. Schulklassen der Verbandsgemeinden haben jederzeit freien Eintritt.
- Es besteht noch Platzreserve, um das Bad an künftige Anforderungen anpassen zu können. Nach Westen hin, Richtung Bösing, besitzt die Einwohnergemeinde Laupen noch Land, welches sie im Baurecht und gegebenenfalls ohne jährlichen Baurechtszins für eine Erweiterung dem neuen Gemeindeverband zur Verfügung stellen würde.
- Die angeschlossenen Verbandsgemeinden können direkt mitreden und die künftige Entwicklung des Bades massgebend über die Delegiertenversammlung oder den Vorstand mitgestalten. Mit anderen Worten: Die Regio Badi Sense ist für die Region und gehört der Region!
- Die Kosten des Bades können „gerecht“ und transparent auf alle Nutzer verteilt werden.

Das vollständige Organisationsreglement des neuen Gemeindeverbandes können Sie auf der Homepage [www.duedingen.ch](http://www.duedingen.ch) herunterladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Düdingen beziehen.

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Gestützt auf Artikel 107ff des Freiburgischen Gesetzes über die Gemeinden, welche die Zusammenarbeit von Gemeinden regelt, ist der Beitritt der Gemeinde Düdingen zum neu gegründeten Gemeindeverband „Regio Badi Sense“ per 01.01.2009 zu beschliessen.
2. Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes "Regio Badi Sense" ist in der vorliegenden Form zu genehmigen.
3. Die Gemeindeversammlung beschliesst und genehmigt einen Projektkredit für die Sanierung und Attraktivierung des Schwimmbades des Gemeindeverbandes "Regio Badi Sense" von insgesamt Fr. 196'000.—.

### Folgekosten

3,5 % Zins/Jahr von Fr. 196'000.—	Fr. 6'860.—
Abschreibung innert 25 Jahren	Fr. 7'840.—
Anteil am jährl. Betriebsdefizit ca.	<u>Fr. 7'700.—</u>
<b>Total im 1. Jahr</b>	<b><u>Fr. 22'400.—</u></b>